

Berlin, 25. Januar 2024

**BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

[www.bdew.de](http://www.bdew.de)

## Anwendungshilfe

# Redispatch 2.0 – Einführungsszenario Unavailability Market- Document

Umsetzung zum 3. April 2024 auf Basis der geänderten  
Datenformatvorgaben

Version: 1.1

**BDEW**

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Einführungsszenario zum 3. April 2024</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>1</b>
<b>4</b>	<b>Änderungshistorie</b> .....	<b>1</b>

## 1 Einleitung

Das vorliegende Einführungsszenario beschreibt notwendige Maßnahmen für die Umsetzung der geänderten Datenformatvorgaben des Unavailability\_MarketDocuments, in dem Nichtbeanspruchbarkeiten und marktbedingte Anpassungen zum Redispatch 2.0 ausgetauscht werden. Die geänderten Vorgaben wurden im August und September 2023 konsultiert und [am 04. Oktober 2023 veröffentlicht](#). Sie sind gem. [Mitteilung Nr. 35 zu den Datenformaten zur Abwicklung der Marktkommunikation](#) der Bundesnetzagentur (BNetzA) zum 03. April 2024 zu implementieren. Die Vorgaben sind den EDI@Energy-Dokumenten Unavailability\_MarketDocument AWT 1.1 und Unavailability\_MarketDocument FB 1.1 zu entnehmen.

Im Kern umfasst die Änderung die folgenden Punkte:

- Nichtbeanspruchbarkeiten und marktbedingte Anpassungen sind für einen Erfüllungstag zu übermitteln. D. h. der Zeitraum einer Meldung des Unavailability\_MarketDocuments entspricht immer einem Kalendertag und nicht mehr wie bisher einem vom Nachrichtenersteller frei wählbaren Zeitraum.
- Sollen zu einer technischen/steuerbaren Ressource
  - mehrere unterschiedliche Nichtbeanspruchbarkeiten (unterschiedliche ReasonCodes) für einen Erfüllungstag übermittelt werden, so hat dies in einer Datei zu erfolgen. Nichtbeanspruchbarkeiten mit unterschiedlichen ReasonCodes werden in einer Datei zusammengefasst, die über denselben *type* (A76, A80) gemeldet werden können. Je ReasonCode ist eine eigene PlannedResourceTimeSeries Zeitreihe zu übermitteln.
  - an einem Erfüllungstag mehrere marktbedingte Anpassungen gemeldet werden, hat dies in einer Datei zu erfolgen.
- Ergibt sich eine Veränderung
  - an der Nichtbeanspruchbarkeit, so wird diese über eine neue Version des Unavailability\_MarketDocuments gemeldet. Die Inhalte der neuen Version ersetzen, d.h. überschreiben, die bisherigen. Damit wird das bisherige Verfahren, dass je Nachricht eine Zeitreihe mit einem ReasonCode übermittelt werden kann, abgelöst. Durch den Empfänger sind Nichtbeanspruchbarkeiten mit dem gleichen *type* (A76, A80) über eine Nachricht zu addieren – nicht über mehrere Nachrichten hinweg.
  - an der marktbedingten Anpassung, so wird diese über eine neue Version des Unavailability\_MarketDocuments gemeldet. Die Inhalte der neuen Version ersetzen (= überschreiben) die bisherigen.
- Endet eine Nichtbeanspruchbarkeit oder marktbedingte Anpassung an einem späteren Kalendertag als sie beginnt, so wird diese über mehrere Meldungen des Unavailability\_MarketDocuments, von denen jede einzelne jeweils die Dauer eines ganzen Kalendertags umfasst, gemeldet.

Die Details zu den geänderten Vorgaben des Unavailability\_MarketDocuments können der Formatbeschreibung (FB), der Anwendungstabelle (AWT) und der Änderungshistorie entnommen werden.

Insbesondere da Nichtbeanspruchbarkeiten schon für längere Zeiträume, auch über den 03. April 2024 hinaus, vorliegen können, und da Nichtbeanspruchbarkeiten in Abhängigkeit zu den Planungsdatenmeldungen stehen, wird im vorliegenden Einführungsszenario dargelegt, wie die Umstellung aufeinander abgestimmt erfolgt.

## 2 Einführungsszenario zum 3. April 2024

Der Übergangszeitraum gilt von 3. April 2024, 00:00 Uhr bis 6. April 2024, 00:00 Uhr

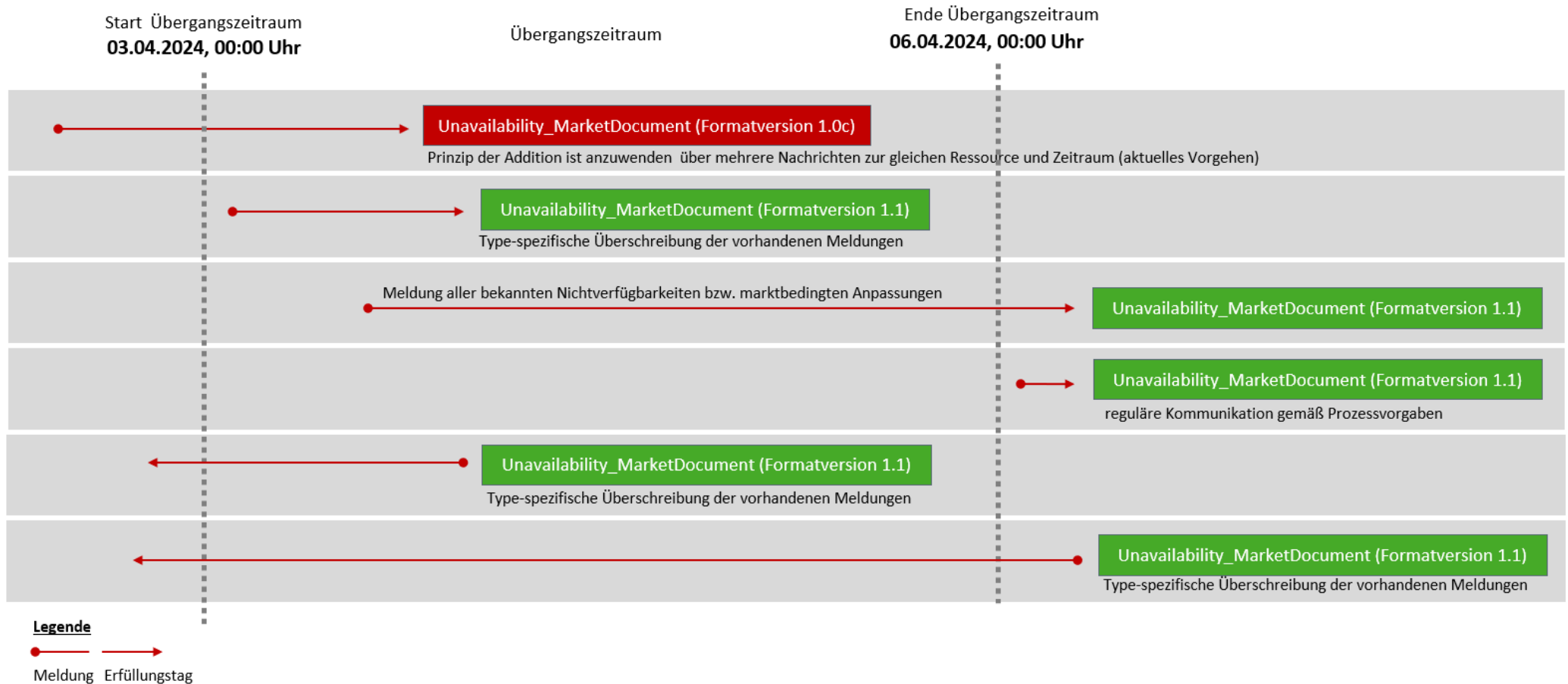
**Hinweis:** Eine DocumentID aus der Formatversion 1.0c des Unavailability\_MarketDocument kann nicht mehr für die Formatversion 1.1 verwendet werden. Für die Formatversion 1.1 gilt, dass die erste neue Nachricht mit neuer DocumentID, beginnend mit Version 1, gesendet werden muss (vgl. Allgemeine Festlegungen, Version 6.1, Kapitel 8.12)

Frist/Zeitraum	Einführungsszenario-Schritte	Datenformat
Bis spätestens zum 3. April 2024, 00:00 Uhr	Der NB sorgt dafür, dass für den Zeitraum, der ab dem 06.04.2024, 00:00 Uhr beginnt, alle ihm im Unavailability_MarketDocument der Version 1.0c oder der Vorgängerversionen gemeldeten Nichtbeanspruchbarkeiten und marktbedingte Anpassungen von ihm ignoriert werden. Das bedeutet auch, dass zu Nichtbeanspruchbarkeiten oder marktbedingte Anpassungen, die vor dem 06.04.2024, 00:00 Uhr beginnen und erst nach dem 06.04.2024, 00:00 Uhr enden, dem NB keine gültigen Einträge mehr für Zeiträume nach dem 06.04.2024, 00:00 Uhr vorliegen.	--
Ab dem 3. April 2024, 00:00 Uhr	Der EIV meldet alle bekannten Nichtbeanspruchbarkeiten oder marktbedingte Anpassungen jeweils in neuen Nachrichten (mit einer neuen DocumentID), deren Erfüllungsdatum nach dem 06.04.2024, 00:00 Uhr (d. h. nach dem Ende des Übergangszeitraums) ist, in tagesscharfen <i>type</i> -spezifischen Nachrichten (Formatversion 1.1). Diese enthalten dann alle <i>type</i> -spezifischen Nichtbeanspruchbarkeiten/TimeSeries zu einer SR oder TR mit ihren jeweiligen ReasonCodes.	Unavailability_MarketDocument (Formatversion 1.1)

Frist/Zeitraum	Einführungsszenario-Schritte	Datenformat
	<p>Das bedeutet auch, dass für Nichtbeanspruchbarkeiten oder marktbedingte Anpassungen, die vor dem 06.04.2024, 00:00 Uhr beginnen und nach dem 06.04.2024, 00:00 Uhr enden, der EIV den Teil der Nichtbeanspruchbarkeit oder marktbedingten Anpassung, der am 06.04.2024, 00:00 Uhr beginnt und nach dem 06.04.2024, 00:00 Uhr endet, in kalendertagescharfen Meldungen erneut an den NB zu senden hat.</p> <p>Unverändert gilt: Der EIV berücksichtigt die Nichtbeanspruchbarkeiten in der Planungsdatenübermittlung für Ressourcen im Planwertmodell. Der ANB bzw. cNB berücksichtigt die Nichtbeanspruchbarkeiten in der Planungsdatenübermittlung für Ressourcen im Prognosemodell.</p>	<p>PlannedResourceScheduleDocument (Formatversion 1.0c)</p>
<p>Ab dem 3. April 2024, 00:00 Uhr</p>	<p>Nichtbeanspruchbarkeiten werden ausschließlich in der Formatversion 1.1 des Unavailability_MarketDocument versendet. Dies gilt unabhängig davon, ob der darin angegebene Kalendertag vor oder nach dem Versandzeitpunkt liegt. Die Verarbeitung der darin enthaltenen Informationen erfolgt nach der für diese Version des Unavailability_MarketDocument geltenden Logik unabhängig vom genannten Erfüllungstag, d. h. sowohl für Zeiträume vor dem 03.04.2024, 00:00 Uhr, den Übergangszeitraum und den Zeitraum nach dem 06.04.2024, 00:00 Uhr ersetzt eine jüngere Meldung desselben <i>types</i> die ältere Meldung desselben <i>types</i> eines Kalendertages.</p>	<p>Unavailability_MarketDocument (Formatversion 1.1)</p>

Szenario	Verarbeitungslogik (siehe Abb. 1)	Datenformat
Meldungen vor dem 3. April 2024 für den Übergangszeitraum	Tagesscharfe Meldung im alten Format mit dem Prinzip der Addition über mehrere Nachrichten zur gleichen Ressource und Zeitraum anzuwenden (aktuelles Verfahren).	Unavailability_MarketDocument (Formatversion 1.0c)
Meldungen im Übergangszeitraum für den Übergangszeitraum	Tagesscharfe <i>type</i> -spezifische Meldung im neuen Format. <i>Type</i> -spezifische Überschreibung der vorhandenen Meldungen.	Unavailability_MarketDocument (Formatversion 1.1)
Meldung innerhalb des Übergangszeitraums für die Zeit nach dem Übergangszeitraum	Tagesscharfe <i>type</i> -spezifische Meldung im neuen Format.	Unavailability_MarketDocument (Formatversion 1.1)
Meldung nach dem Übergangszeitraum für die Zeit nach dem Übergangszeitraum	Tagesscharfe <i>type</i> -spezifische Meldung im neuen Format.	Unavailability_MarketDocument (Formatversion 1.1)
Meldung nach dem 03.04.2024 mit rückwirkenden Anpassungen für die Zeit vor dem 03.04.2024	Tagesscharfe <i>type</i> -spezifische Meldung im neuen Format. <i>Type</i> -spezifische Überschreibung der vorhandenen Meldungen.	Unavailability_MarketDocument (Formatversion 1.1)

Abbildung 1: Verarbeitungslogik



### 3 Abkürzungsverzeichnis

ANB	Anschlussnetzbetreiber
AWT	Anwendungstabelle
cNB	clusternder Netzbetreiber
BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
BNetzA	Bundesnetzagentur
EIV	Einsatzverantwortlicher
FB	Formatbeschreibung
NB	Netzbetreiber
SR	Steuerbare Ressource
TR	Technische Ressource

### 4 Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungsbeschreibung
1.0	11.12.2023	Erstveröffentlichung
1.1	25.01.2024	<ul style="list-style-type: none"><li>Anpassung des Übergangszeitraums von 01.04.2024 – 04.04.2024 auf 03.04.2024-06.04.2024 gemäß BNetzA Mitteilung 38 (<a href="#">LINK: Bundesnetzagentur - Aktuelles - Mitteilung Nr. 38 zu den Datenformaten zur Abwicklung der Marktkommunikation</a>)</li><li>Ergänzung zur Klarstellung: „<b>Hinweis:</b> Eine DocumentID aus der Formatversion 1.0c des Unavailability_Market-Documents kann nicht mehr für die Formatversion 1.1 verwendet werden. Für die Formatversion 1.1 gilt, dass die erste neue Nachricht mit neuer DocumentID, beginnend mit Version 1, gesendet werden muss (vgl. Allgemeine Festlegungen, Version 6.1, Kapitel 8.12)“</li></ul>